

# GRUNDSÄTZE UNSERES HANDELNS

EIN LEITFADEN ZUR  
ORIENTIERUNG.



VERANTWORTUNGSBEWUSST  
UND FAIR. ECHT YNCORIS

## Vorwort der Geschäftsleitung



Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

wir möchten unseren Kunden das beste Umfeld für eine zukunftssichere Produktion bieten – wollen verstehen, in Lösungen denken und Innovationen leben.

Kurz: es ist unser Anspruch, Industrieservice neu zu denken. Unternehmerischer Erfolg ist jedoch mittel- und langfristig nur dann realisierbar, wenn er auf einem Fundament der vertrauensvollen Zusammenarbeit und einem gleichermaßen fairen wie auch respektvollen Miteinander aufbaut. Es sind die hier tätigen Menschen, die diese Grundwerte tagtäglich mit Leben füllen und auf diese Weise einen maßgeblichen Beitrag zu der ausgesprochen positiven Entwicklung der YNCORIS GmbH & Co. KG („YNCORIS“) in den vergangenen Jahren leisten.

Der vorliegende Verhaltenskodex soll den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der YNCORIS ein Leitfaden sein und unseren Kunden, Lieferanten, Nachbarn und Partnern aus Politik und Gesellschaft einen Anhaltspunkt geben für unsere Art zu denken und zu handeln. Gemeinsam können wir die darin beschriebenen Werte und Normen bewahren und den eingeschlagenen Weg in eine erfolgreiche Zukunft fortführen.

Die YNCORIS bekennt sich zu Integrität, Verantwortungsbewusstsein und Fairness als Grundlagen ihres unternehmerischen Handelns. Diese Grundwerte betrachten wir als Voraussetzungen für nachhaltigen unternehmerischen Erfolg.

Die konsequente Beachtung der Gesetze, Verordnungen, hoheitlichen und durch das Unternehmen selbst gesetzten Richtlinien, vertraglichen Zusagen sowie der Verpflichtungen (regelmäßig unter dem Begriff „Compliance“ zusammengefasst) sind daher unverzichtbare Maßgaben allen Handelns der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der YNCORIS.

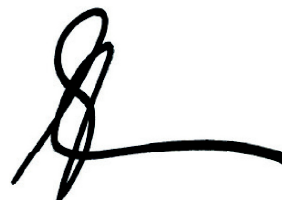
Der vorliegende Verhaltenskodex legt wesentliche ethische und rechtliche Standards fest, die als Maßstab der gesamten Geschäftstätigkeit der YNCORIS dienen und die als Basis sämtlicher weiterer betrieblicher Regelungen gelten. Er muss gelebte Unternehmenswirklichkeit und damit Teil des Arbeitsalltags bei der YNCORIS sein. Insbesondere Führungskräfte sind aufgerufen, aktiv die Umsetzung des Verhaltenskodex' zu fördern. Im Sinne eines gelebten Dialogs verpflichtet sich YNCORIS zu einer offenen, transparenten und nachvollziehbaren Kommunikation mit Kunden, Politik, Gesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft, Behörden sowie der Nachbarschaft über die Aktivitäten an unseren Standorten und mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Die Interessen der vorstehend genannten Parteien beziehen wir selbstverständlich in die Entscheidungen des Unternehmens ein.

Der Verhaltenskodex tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft und gilt verbindlich für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der YNCORIS unabhängig von ihrer Position im Unternehmen; von unseren Partnern, die mit uns in Geschäftsverbindung treten möchten, erwarten wir den Respekt für unsere Werte und ein gleichwertiges Verhalten.



**Ralf Müller**

Vorsitzender der  
Geschäftsleitung



**Clemens Mittelviehhaus**

Geschäftsleitung

Hürth, den 30.01.2020

## I. Unser Verhaltenskodex (Code of Conduct)

**Wir richten unser unternehmerisches Handeln an den folgenden Grundsätzen aus:**

### 1. Fairness

Wir unterstützen den Schutz der Menschenrechte und achten diese. Wir stellen sicher, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der YNCORIS sich nicht an Menschenrechtsverletzungen, gleich welcher Art, beteiligen. Das Gleiche erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern, insbesondere wenn diese Arbeitskräfte in oder aus Drittländern einsetzen. Das gilt vor allem für Kinder- und Zwangsarbeit.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen sich mit Respekt und Fairness begegnen. Wir distanzieren uns von jeder Form der Diskriminierung. Wir verpflichten uns, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach ihrer Eignung und Befähigung einzusetzen, sie zu fördern und wertzuschätzen. Ebenso verpflichten wir uns, niemanden aufgrund von Geschlecht, Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Alter, sexueller Identität oder einer Behinderung zu diskriminieren. Jede Form der Diskriminierung und sexuellen Belästigung wird sanktioniert.



## 2. Einhalten von Gesetzen

Wir gewährleisten eine rechtskonforme Organisation unter Beachtung aller für uns geltenden rechtlichen Verpflichtungen und Anforderungen sowie interner Weisungen. Wir beachten alle rechtlichen Verpflichtungen und anderen Anforderungen, beispielsweise Vertragsbedingungen, Betriebsvereinbarungen, Vereinbarungen mit interessierten Parteien sowie freiwillige Grundsätze. Illegales Verhalten wird von uns nicht geduldet. Es liegt im Verantwortungsbereich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für sie relevanten Regeln zu kennen und entsprechend einzuhalten.





### 3. Nachhaltiges Wirtschaften

Der Schutz von Mensch und Umwelt ist ein elementarer Bestandteil unseres Selbstverständnisses. Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz sowie Energie- und Ressourceneffizienz sind zentrale Unternehmensziele.

Dazu legen wir strategische und operative Ziele fest, die innerhalb der Organisation über alle Ebenen hinweg überprüft, dokumentiert, kommuniziert und regelmäßig sowie bei Bedarf aktualisiert werden.

Wir haben uns dabei zum Ziel gesetzt, die Effizienz der Arbeitsprozesse und Abläufe fortwährend zu verbessern. Um dieses Ziel zu erreichen, verfügen wir über ein nach den Managementnormen 45001 (Arbeitsschutz), 14001 (Umwelt), 50001 (Energie) und 9001 (Qualität) zertifiziertes, integriertes Managementsystem.

Unsere Lieferanten, Dienstleistungen und Produkte wählen wir nach sicherheits- und gesundheitsrelevanten Gesichtspunkten sowie unter Berücksichtigung der Energie- und Ressourceneffizienz aus.

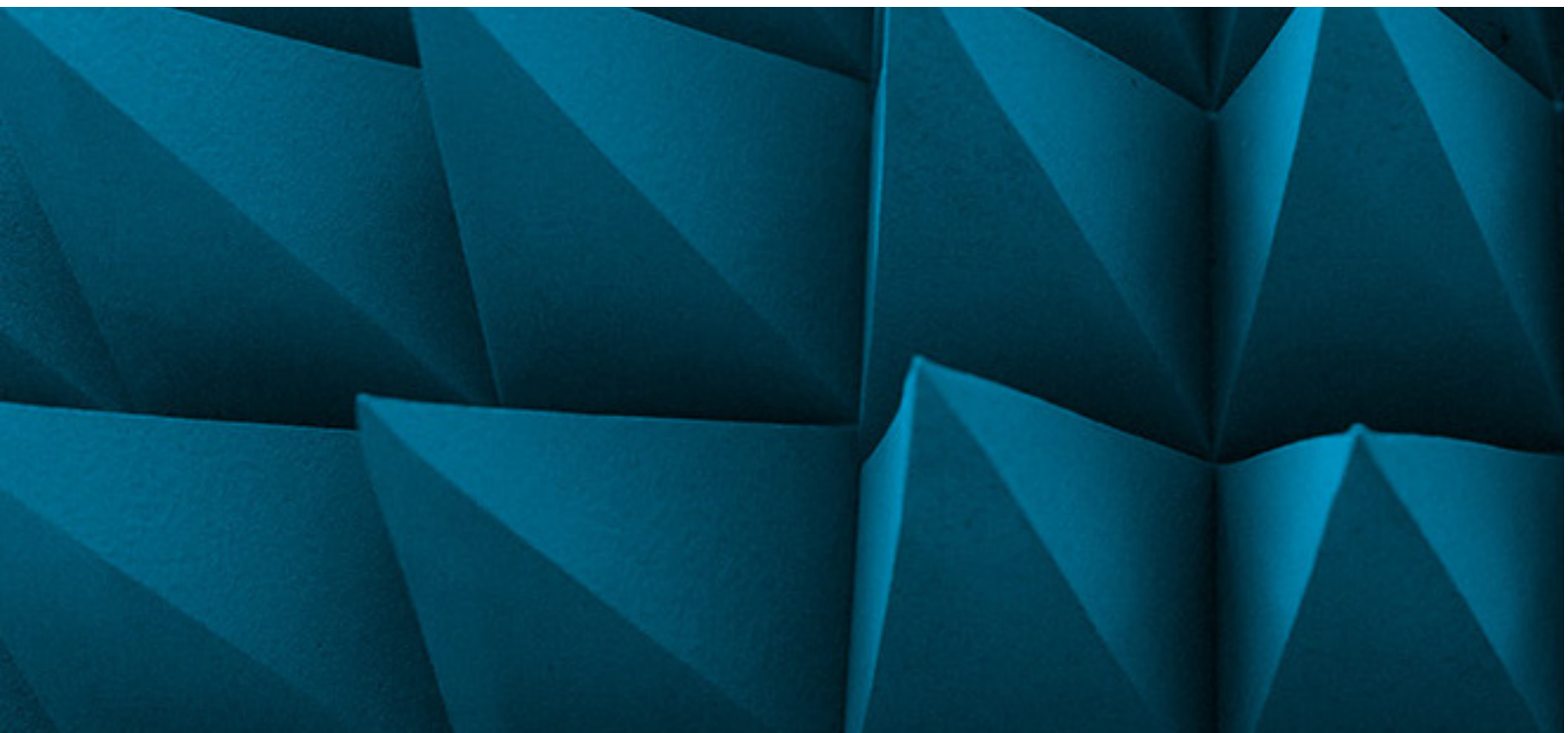
YNCORIS betreibt ein effektives und umfassendes Notfall- und Krisenmanagement, um potenzielle Schäden und sonstige Gefahren im Ereignisfall wirkungsvoll zu bekämpfen und die damit einhergehenden Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu minimieren.

Der Schutz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Nachbarn vor potenziellen Gefahren beim Betrieb der Anlagen, bei der Erbringung von Dienstleistungen sowie bei der Herstellung, der Lagerung und dem Transport von Produkten hat für uns oberste Priorität.

Arbeitsschutz basiert bei YNCORIS auf einem gleichermaßen umfassenden wie auch ganzheitlichen Verständnis von Sicherheit und Gesundheit. Wir betrachten Arbeitsschutz als integralen Bestandteil aller betrieblichen Aufgaben und Funktionen. Er ist unser ethisches, humanitäres und ökologisches Grundanliegen.

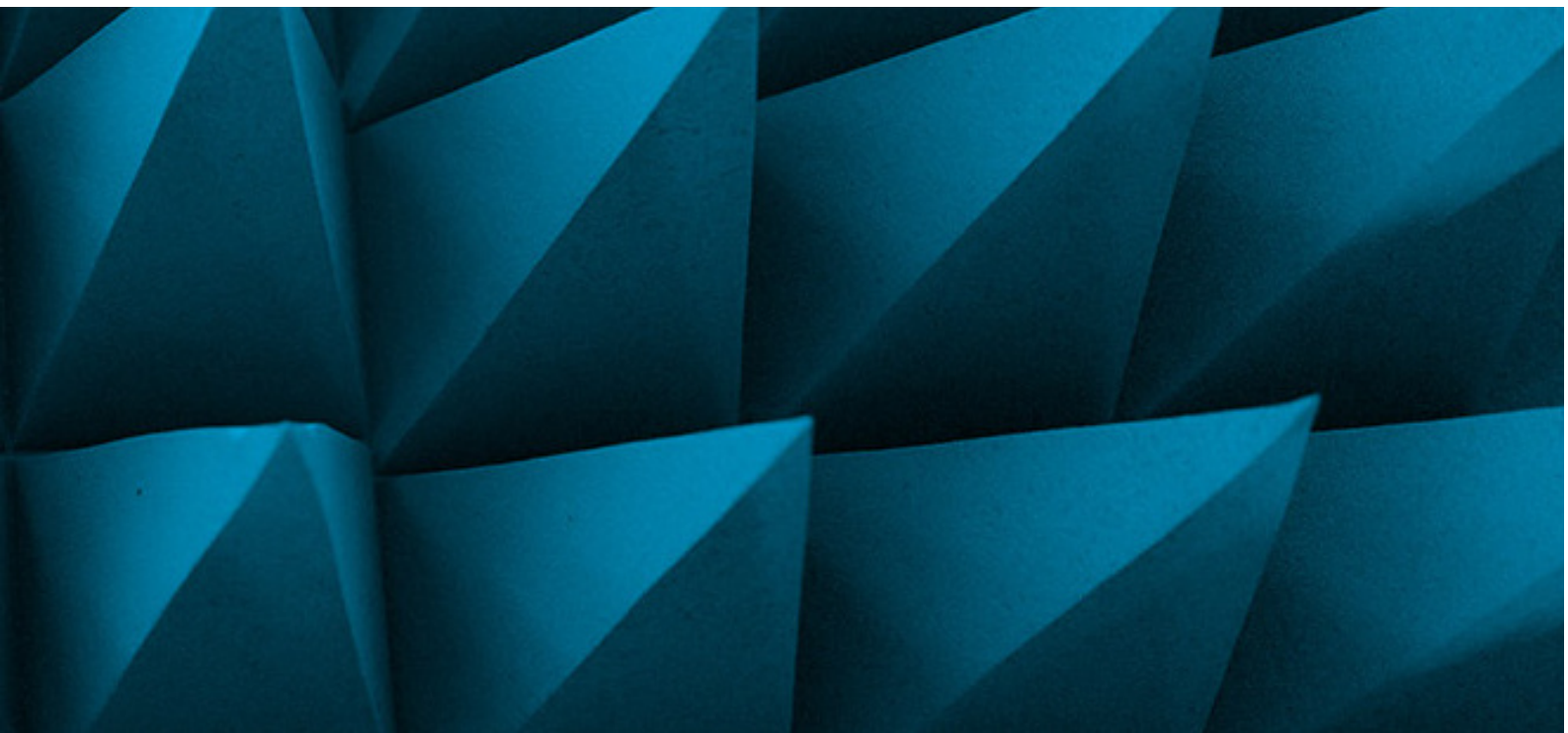
Wir sorgen für die Bereitstellung von sicheren und gesundheitsgerechten Arbeitsbedingungen. Dabei ist jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter dafür verantwortlich, sich selbst und die Kolleginnen und Kollegen zu schützen. Sämtliche Anlagen und Arbeitsmittel sind gemäß den einschlägigen Sicherheitsvorschriften und Genehmigungen entsprechend zu betreiben. Kein wirtschaftlicher Vorteil rechtfertigt es, das Leben oder die Gesundheit von sich oder anderen zu gefährden. Wir sind im Gegenteil davon überzeugt, hierdurch einen Beitrag zu unserem betriebswirtschaftlichen Erfolg zu leisten.

Jedes Verhalten, das gegen geltende Vorschriften der Arbeitssicherheit verstößt, ist sofort und dauerhaft zu unterbinden.



Der Schutz der Umwelt sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit Energien und natürlichen Ressourcen sind weitere zentrale Unternehmenswerte der YNCORIS. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für den Schutz der Umwelt und den sparsamen Umgang mit Energien und Ressourcen in ihrem Arbeitsumfeld verantwortlich. Wir arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung unserer Prozesse, Einrichtungen und Anlagen, um diese so umweltschonend und energieeffizient wie möglich zu nutzen und die energiebezogenen Leistungen zu verbessern. Dies betrifft ebenso die Auslegung neuer, veränderter oder renovierter Anlagen/Standorte, Einrichtungen, Systeme und Energie nutzender Prozesse. Wir verpflichten uns, den Ressourceneinsatz und Energieverbrauch langfristig zu reduzieren.





Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für die Qualität ihrer Arbeit verantwortlich und haben entscheidenden Anteil am Erreichen der Unternehmensziele sowie an der Erfüllung der Anforderungen interner und externer Auftraggeber. Den Führungskräften kommt dabei eine besondere Verantwortung für die ständige Qualitätsverbesserung von Produkten und Dienstleistungen zu. Sie entwickeln das Qualitätsbewusstsein ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, setzen entsprechende Ziele und schaffen die notwendigen organisatorischen und personellen Voraussetzungen hierzu. Gleichfalls sorgen sie für eine zielgerichtete und angemessene Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – die wiederum das Fundament des Unternehmenserfolges bilden.

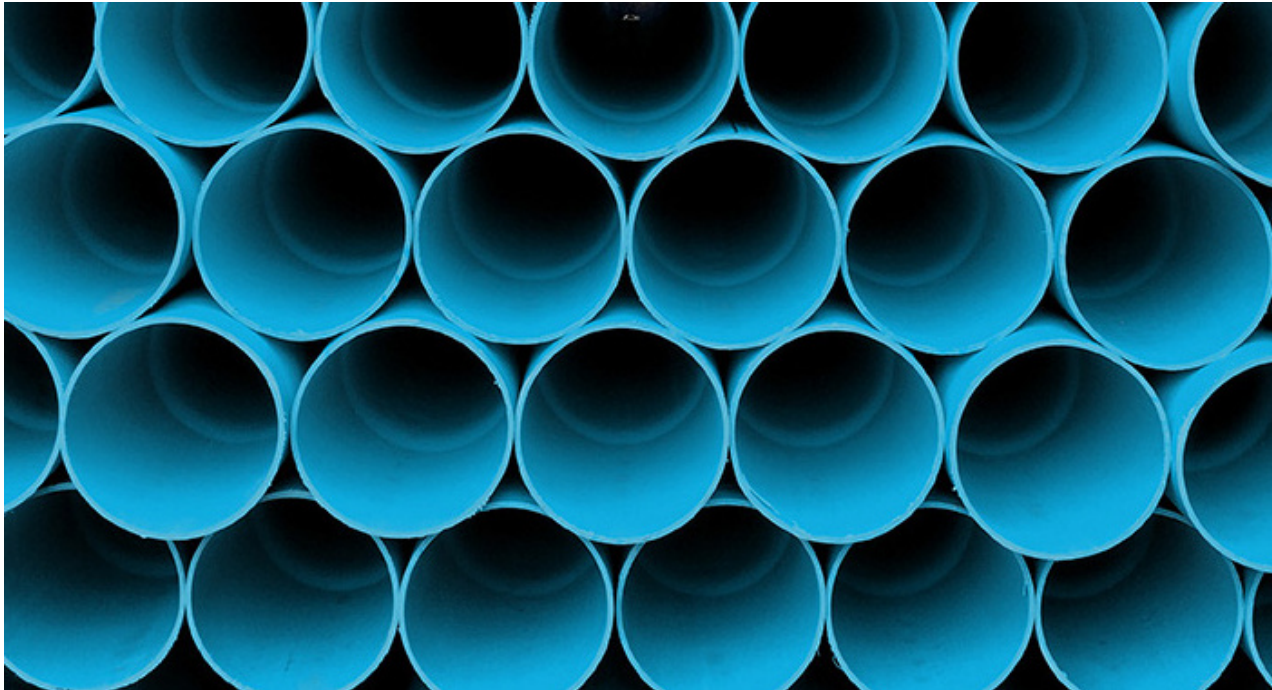
## **4. Schutz von Eigentum der YNCORIS und der Geschäftspartner**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der YNCORIS sind für den Schutz, die sachgerechte Verwendung und pflegliche Behandlung der ihnen anvertrauten Arbeitsmittel, Anlagen und Einrichtungen sowie Dokumente und Unterlagen verantwortlich. Gegenstände des Unternehmens dürfen nur dann für private Zwecke genutzt oder aus dem Firmengelände gebracht werden, wenn dies entsprechend den jeweils gültigen Regelungen des Unternehmens genehmigt wurde.

Wir schützen und respektieren unser geistiges Eigentum sowie selbstverständlich auch das unserer Geschäftspartner. Wir unternehmen alle Anstrengungen, um deren vertrauliche Daten, Dokumente und Unterlagen geheim zu halten. Wir verfügen über ein ausgeprägtes Informationssicherheit-Managementsystem zum Schutz vor unbefugtem Zugriff auf Daten sowie vor deren unbeabsichtigtem Verlust.

## **5. Vermeidung von Korruption**

YNCORIS legt Wert darauf, dass Kunden- und Lieferantenbeziehungen ausschließlich auf der Basis sachlicher und nachvollziehbarer Kriterien wie beispielsweise Leistung, Qualität und Preis angebahnt und unterhalten werden. Es verbietet sich jedwede Einflussnahme auf Amtsträger und Behörden. Beim Umgang mit Geschäftspartnern und Amtsträgern (Politikern, Mitarbeitern von Behörden und öffentlichen oder beliebigen Unternehmen wie etwa den Stadtwerken oder dem TÜV) haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der YNCORIS die einschlägigen Gesetze (z. B. die Vorschriften



des Strafgesetzbuches über Bestechung und Bestechlichkeit), diesen Verhaltenskodex sowie die geltenden Unternehmensrichtlinien zu beachten. Dies gilt insbesondere für jedwede Gewährung oder Entgegennahme von Geschenken und/oder von Vorteilen jeder Art (z.B. Sachgegenstände, Prämien, Dienstleistungen, Reisen, Bewirtungen, Rabatte) außerhalb des üblichen und sozialadäquaten Rahmens; Parteispenden werden nicht gewährt. Die geltenden Vereinbarungen zum Umgang mit Geschenken, Bewirtung und Einladungen der YNCORIS legen den Rahmen hierfür zwingend fest. Bereits der Eindruck einer Beeinflussung von Entscheidungsprozessen durch sachfremde Erwägungen sollte unbedingt vermieden werden. Besteht, entweder direkt oder indirekt, eine persönliche (z.B. verwandtschaftliche oder private/freundschaftliche) oder eine gesellschaftsrechtliche (z.B. durch Gesellschaftsanteile) Beziehung zu Kunden oder Lieferanten, die in Geschäftskontakt zu YNCORIS stehen, ist vor dem Abschluss von Geschäften mit diesen Kunden bzw. Lieferanten das Compliance Committee der YNCORIS zu informieren.

## 6. Wettbewerb

YNCORIS bekennt sich zu einem fairen Wettbewerb. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ausdrücklich angehalten, die wettbewerbsrechtlichen Vorschriften einzuhalten. Durch das Wettbewerbsrecht werden alle denkbaren Formen des Ausnutzens einer marktbeherrschenden Stellung sowie unangemessene Beschränkungen des Wettbewerbs unter Strafe gestellt und mit Sanktionen (Strafen, Geldbußen, Schadensersatz) belegt. Verboten sind auch sämtliche Vereinbarungen oder abgestimmte Verhaltensweisen mit Wettbewerbern (sog. „horizontale Wettbewerbsbeschränkungen“), die Einschränkungen oder gar eine Verhinderung des Wettbewerbs verfolgen. Dies betrifft insbesondere Absprachen über Preise, das Unterlassen von Angeboten, geographische Märkte und dergleichen. Schon beim Austausch von Informationen unter Wettbewerbern, auch im Rahmen von Informations- oder Verbandsveranstaltungen, ist darauf zu achten, dass diese nicht geeignet sind, Rückschlüsse auf das eigene Marktverhalten zuzulassen. Auch wettbewerbsbeschränkende Absprachen mit Kunden und Lieferanten (sog. „vertikale Wettbewerbsbeschränkungen“) sind in der Regel nicht zulässig. Hierzu zählen insbesondere Beschränkungen der Preis- und Leistungsgestaltung des Abnehmers, Meistbegünstigungsklauseln bei marktbeherrschender Stellung, Gesamtbedarfsklauseln und ähnlichem. Um Verstöße gegen wettbewerbsrechtliche Regelungen auszuschließen, ist in allen Zweifelsfällen frühzeitig eine rechtliche Prüfung und Freigabe durch das Geschäftssegment Recht von YNCORIS einzuholen.

## **7. Datenschutz und Datensicherheit**

YNCORIS schützt die personenbezogenen Daten von Kunden, Vertragspartnern sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Entsprechende Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, sofern eine gesetzliche Erlaubnis vorliegt. Die Nutzung ist nur dann zulässig, wenn sie für konkret festgelegte und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist. Personenbezogene Daten dürfen nicht länger als erforderlich aufbewahrt werden. Darüber hinaus müssen erforderliche technische und organisatorische Maßnahmen in Bezug auf die Datensicherheit (Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität) getroffen werden, wobei der Aufwand hierfür in einem angemessenen Verhältnis zu dem angestrebten Schutzzweck zu stehen hat. Weiterhin sind nach dem Grundsatz der Datensparsamkeit und Datenvermeidung personenbezogene Daten zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren, soweit dies nach dem Verwendungszweck möglich ist.

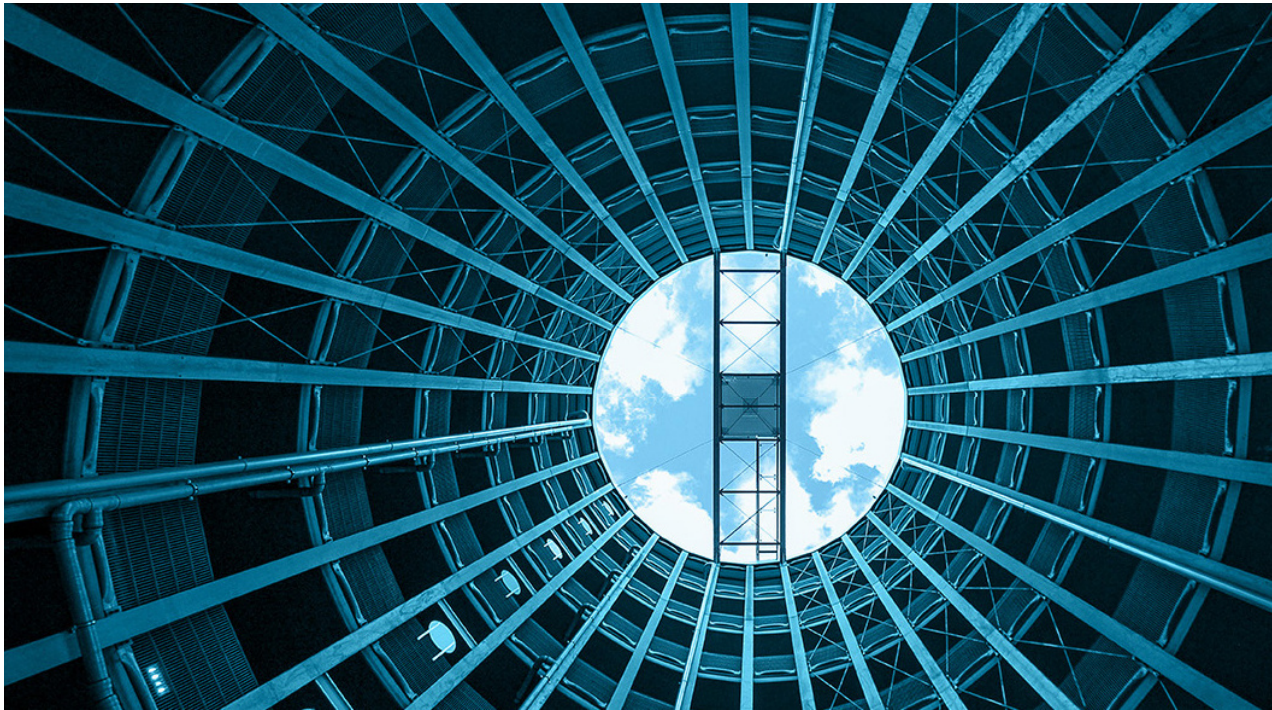
## **8. Ordnungsgemäße Verbuchung von Geschäftsvorgängen, keine Geldwäsche**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von YNCORIS sind verpflichtet, jeden Geschäftsvorfall ordnungsgemäß zu verbuchen. Im Zweifelsfall ist umgehend der Vorgesetzte zu informieren und die Richtigkeit der Zahlung bzw. Rechnung zu prüfen. Das Einrichten oder das Führen von verdeckten Buchungssystemen oder Vermögensansammlungen, insbesondere von schwarzen Kassen und Lägern, ist strikt untersagt. Ebenso untersagt sind Geldwäsche oder das Verschleiern der Herkunft von Zahlungsströmen oder Vermögensmassen.



## II. Umsetzung

Wir nehmen jeden Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex ernst und werden diesen keinesfalls tolerieren. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gegen den Verhaltenskodex verstoßen, haben mit arbeitsrechtlichen Maßnahmen bis hin zur Kündigung zu rechnen. Bei Hinweisen auf eine Verhaltensweise, die gegen die in diesem Verhaltenskodex statuierten Verhaltensmaßgaben verstoßen, sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehalten, den jeweiligen Vorgesetzten oder Compliance-Ansprechpartner unverzüglich zu informieren. Sofern für einzelne Themenbereiche spezielle Beauftragte oder Ansprechpartner zur Verfügung stehen (z. B. Gleichstellungsbeauftragte oder Datenschutzbeauftragte), ist eine Kontaktaufnahme mit diesen Personen weiterhin möglich und hinreichend. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex melden, haben keine Nachteile zu befürchten. Dies gilt auch dann, wenn sich ein Verstoß nachträglich nicht nachweisen lässt, sofern die Meldung nicht vorsätzlich falsch erfolgte oder eigenes Verhalten betrifft. Ohne Zustimmung des Meldenden wird dessen Identität durch den Compliance-Ansprechpartner nicht weitergeben. In allen Fragen, die diesen Verhaltenskodex und seine Einhaltung betreffen, sollten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zunächst eine Klärung mit ihren Vorgesetzten und/oder dem Compliance-Ansprechpartner suchen. Dabei wird beispielsweise geklärt, wie einzelne Passagen des Kodex zu verstehen sind oder wie konkretes eigenes Verhalten an den Maßstäben des Kodex zu messen ist. Den Compliance-Ansprechpartner erreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Fragen und Meldungen von Verstößen unter dem nachstehenden Kontakt.



## COMPLIANCE-ANSPRECHPARTNER

### **Dr. Joachim Hamacher**

Leiter Recht

Fon +49 2233 48-6640

Mobil +49 172 2004056

E-Mail [joachim.hamacher@yncoris.com](mailto:joachim.hamacher@yncoris.com)

YNCORIS GmbH & Co. KG

Chemiepark Knapsack

Industriestraße 300 · 50354 Hürth

Fon +49 2233 48-2223

E-Mail [info@yncoris.com](mailto:info@yncoris.com)

[www.yncoris.com](http://www.yncoris.com)



**VERANTWORTUNGSBEWUSST  
UND FAIR.  
ECHT YNCORIS**

# GRUNDSÄTZE UNSERES HANDELNS

EIN LEITFADEN ZUR  
ORIENTIERUNG.



VERANTWORTUNGSBEWUSST  
UND FAIR. ECHT YNCORIS



## Vorwort der Geschäftsleitung



Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

wir möchten unseren Kunden das beste Umfeld für eine zukunftssichere Produktion bieten – wollen verstehen, in Lösungen denken und Innovationen leben.

Kurz: es ist unser Anspruch, Industrieservice neu zu denken. Unternehmerischer Erfolg ist jedoch mittel- und langfristig nur dann realisierbar, wenn er auf einem Fundament der vertrauensvollen Zusammenarbeit und einem gleichermaßen fairen wie auch respektvollen Miteinander aufbaut. Es sind die hier tätigen Menschen, die diese Grundwerte tagtäglich mit Leben füllen und auf diese Weise einen maßgeblichen Beitrag zu der ausgesprochen positiven Entwicklung der YNCORIS GmbH & Co. KG („YNCORIS“) in den vergangenen Jahren leisten.

Der vorliegende Verhaltenskodex soll den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der YNCORIS ein Leitfaden sein und unseren Kunden, Lieferanten, Nachbarn und Partnern aus Politik und Gesellschaft einen Anhaltspunkt geben für unsere Art zu denken und zu handeln. Gemeinsam können wir die darin beschriebenen Werte und Normen bewahren und den eingeschlagenen Weg in eine erfolgreiche Zukunft fortführen.

Die YNCORIS bekennt sich zu Integrität, Verantwortungsbewusstsein und Fairness als Grundlagen ihres unternehmerischen Handelns. Diese Grundwerte betrachten wir als Voraussetzungen für nachhaltigen unternehmerischen Erfolg.



Die konsequente Beachtung der Gesetze, Verordnungen, hoheitlichen und durch das Unternehmen selbst gesetzten Richtlinien, vertraglichen Zusagen sowie der Verpflichtungen (regelmäßig unter dem Begriff „Compliance“ zusammengefasst) sind daher unverzichtbare Maßgaben allen Handelns der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der YNCORIS.

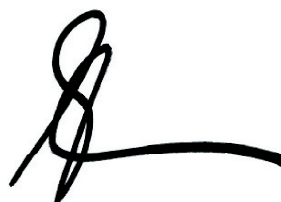
Der vorliegende Verhaltenskodex legt wesentliche ethische und rechtliche Standards fest, die als Maßstab der gesamten Geschäftstätigkeit der YNCORIS dienen und die als Basis sämtlicher weiterer betrieblicher Regelungen gelten. Er muss gelebte Unternehmenswirklichkeit und damit Teil des Arbeitsalltags bei der YNCORIS sein. Insbesondere Führungskräfte sind aufgerufen, aktiv die Umsetzung des Verhaltenskodex' zu fördern. Im Sinne eines gelebten Dialogs verpflichtet sich YNCORIS zu einer offenen, transparenten und nachvollziehbaren Kommunikation mit Kunden, Politik, Gesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft, Behörden sowie der Nachbarschaft über die Aktivitäten an unseren Standorten und mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Die Interessen der vorstehend genannten Parteien beziehen wir selbstverständlich in die Entscheidungen des Unternehmens ein.

Der Verhaltenskodex tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft und gilt verbindlich für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der YNCORIS unabhängig von ihrer Position im Unternehmen; von unseren Partnern, die mit uns in Geschäftsverbindung treten möchten, erwarten wir den Respekt für unsere Werte und ein gleichwertiges Verhalten.



**Ralf Müller**

Vorsitzender der  
Geschäftsleitung



**Clemens Mittelviefhaus**

Geschäftsleitung

Hürth, den 30.01.2020

## I. Unser Verhaltenskodex (Code of Conduct)

**Wir richten unser unternehmerisches Handeln an den folgenden Grundsätzen aus:**

### 1. Fairness

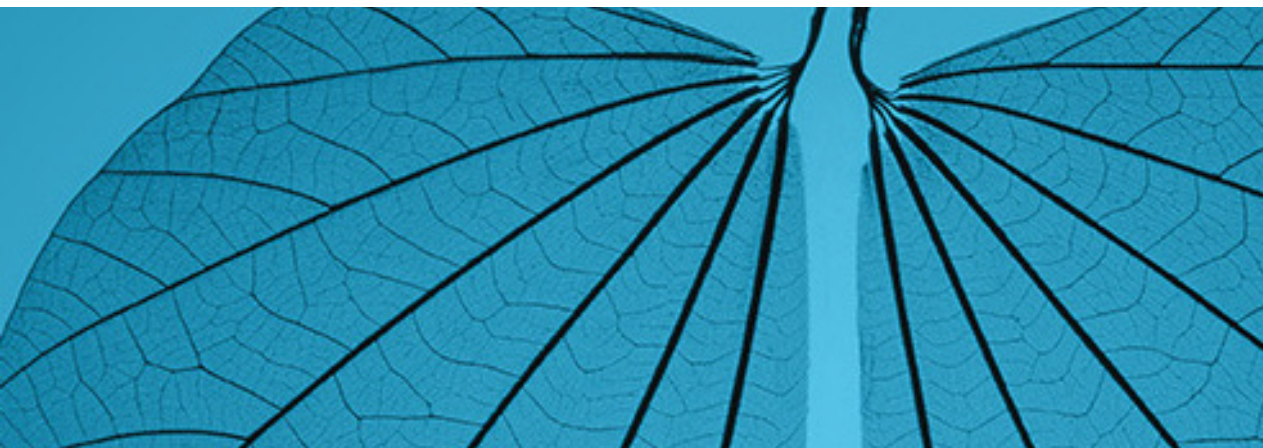
Wir unterstützen den Schutz der Menschenrechte und achten diese. Wir stellen sicher, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der YNCORIS sich nicht an Menschenrechtsverletzungen, gleich welcher Art, beteiligen. Das Gleiche erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern, insbesondere wenn diese Arbeitskräfte in oder aus Drittländern einsetzen. Das gilt vor allem für Kinder- und Zwangsarbeit.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen sich mit Respekt und Fairness begegnen. Wir distanzieren uns von jeder Form der Diskriminierung. Wir verpflichten uns, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach ihrer Eignung und Befähigung einzusetzen, sie zu fördern und wertzuschätzen. Ebenso verpflichten wir uns, niemanden aufgrund von Geschlecht, Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Alter, sexueller Identität oder einer Behinderung zu diskriminieren. Jede Form der Diskriminierung und sexuellen Belästigung wird sanktioniert.



## 2. Einhalten von Gesetzen

Wir gewährleisten eine rechtskonforme Organisation unter Beachtung aller für uns geltenden rechtlichen Verpflichtungen und Anforderungen sowie interner Weisungen. Wir beachten alle rechtlichen Verpflichtungen und anderen Anforderungen, beispielsweise Vertragsbedingungen, Betriebsvereinbarungen, Vereinbarungen mit interessierten Parteien sowie freiwillige Grundsätze. Illegales Verhalten wird von uns nicht geduldet. Es liegt im Verantwortungsbereich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für sie relevanten Regeln zu kennen und entsprechend einzuhalten.



### 3. Nachhaltiges Wirtschaften

Der Schutz von Mensch und Umwelt ist ein elementarer Bestandteil unseres Selbstverständnisses. Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz sowie Energie- und Ressourceneffizienz sind zentrale Unternehmensziele.

Dazu legen wir strategische und operative Ziele fest, die innerhalb der Organisation über alle Ebenen hinweg überprüft, dokumentiert, kommuniziert und regelmäßig sowie bei Bedarf aktualisiert werden.

Wir haben uns dabei zum Ziel gesetzt, die Effizienz der Arbeitsprozesse und Abläufe fortwährend zu verbessern. Um dieses Ziel zu erreichen, verfügen wir über ein nach den Managementnormen 45001 (Arbeitsschutz), 14001 (Umwelt), 50001 (Energie) und 9001 (Qualität) zertifiziertes, integriertes Managementsystem.

Unsere Lieferanten, Dienstleistungen und Produkte wählen wir nach sicherheits- und gesundheitsrelevanten Gesichtspunkten sowie unter Berücksichtigung der Energie- und Ressourceneffizienz aus.

YNCORIS betreibt ein effektives und umfassendes Notfall- und Krisenmanagement, um potenzielle Schäden und sonstige Gefahren im Ereignisfall wirkungsvoll zu bekämpfen und die damit einhergehenden Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu minimieren.

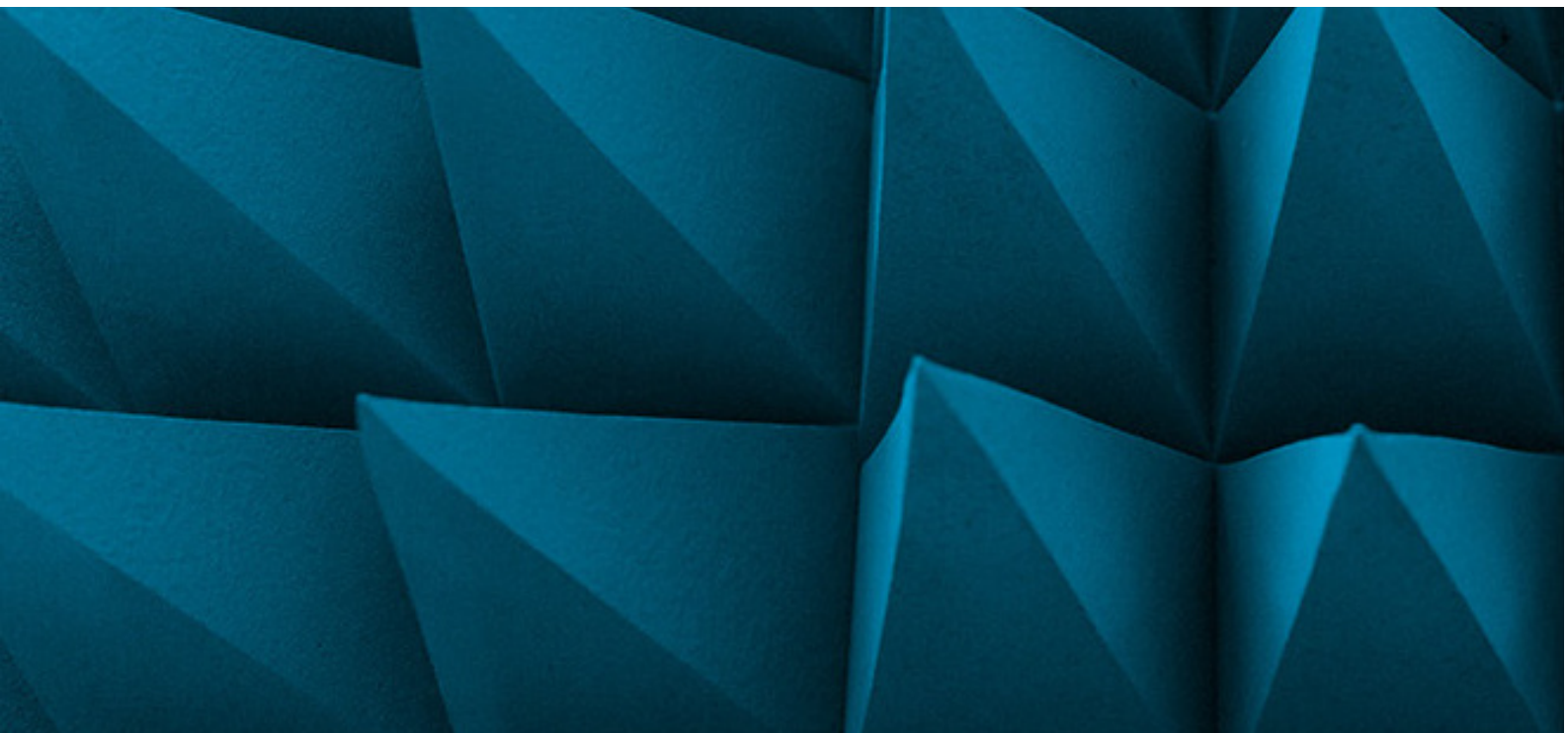
Der Schutz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Nachbarn vor potenziellen Gefahren beim Betrieb der Anlagen, bei der Erbringung von Dienstleistungen sowie bei der Herstellung, der Lagerung und dem Transport von Produkten hat für uns oberste Priorität.

Arbeitsschutz basiert bei YNCORIS auf einem gleichermaßen umfassenden wie auch ganzheitlichen Verständnis von Sicherheit und Gesundheit. Wir betrachten Arbeitsschutz als integralen Bestandteil aller betrieblichen Aufgaben und Funktionen. Er ist unser ethisches, humanitäres und ökologisches Grundanliegen.

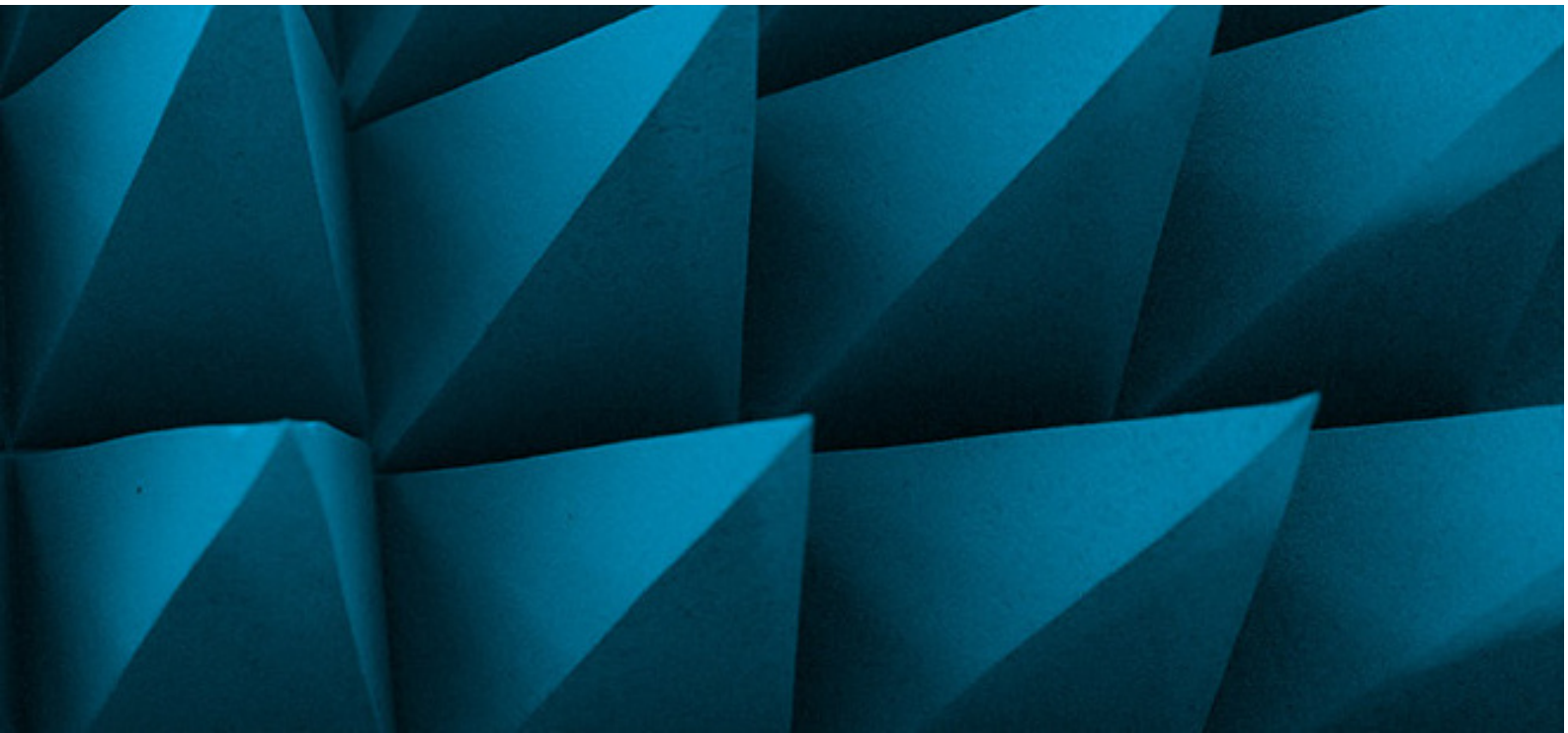
Wir sorgen für die Bereitstellung von sicheren und gesundheitsgerechten Arbeitsbedingungen. Dabei ist jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter dafür verantwortlich, sich selbst und die Kolleginnen und Kollegen zu schützen. Sämtliche Anlagen und Arbeitsmittel sind gemäß den einschlägigen Sicherheitsvorschriften und Genehmigungen entsprechend zu betreiben. Kein wirtschaftlicher Vorteil rechtfertigt es, das Leben oder die Gesundheit von sich oder anderen zu gefährden. Wir sind im Gegenteil davon überzeugt, hierdurch einen Beitrag zu unserem betriebswirtschaftlichen Erfolg zu leisten.

Jedes Verhalten, das gegen geltende Vorschriften der Arbeitssicherheit verstößt, ist sofort und dauerhaft zu unterbinden.





Der Schutz der Umwelt sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit Energien und natürlichen Ressourcen sind weitere zentrale Unternehmenswerte der YNCORIS. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für den Schutz der Umwelt und den sparsamen Umgang mit Energien und Ressourcen in ihrem Arbeitsumfeld verantwortlich. Wir arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung unserer Prozesse, Einrichtungen und Anlagen, um diese so umweltschonend und energieeffizient wie möglich zu nutzen und die energiebezogenen Leistungen zu verbessern. Dies betrifft ebenso die Auslegung neuer, veränderter oder renovierter Anlagen/Standorte, Einrichtungen, Systeme und Energie nutzender Prozesse. Wir verpflichten uns, den Ressourceneinsatz und Energieverbrauch langfristig zu reduzieren.



Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für die Qualität ihrer Arbeit verantwortlich und haben entscheidenden Anteil am Erreichen der Unternehmensziele sowie an der Erfüllung der Anforderungen interner und externer Auftraggeber. Den Führungskräften kommt dabei eine besondere Verantwortung für die ständige Qualitätsverbesserung von Produkten und Dienstleistungen zu. Sie entwickeln das Qualitätsbewusstsein ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, setzen entsprechende Ziele und schaffen die notwendigen organisatorischen und personellen Voraussetzungen hierzu. Gleichfalls sorgen sie für eine zielgerichtete und angemessene Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – die wiederum das Fundament des Unternehmenserfolges bilden.

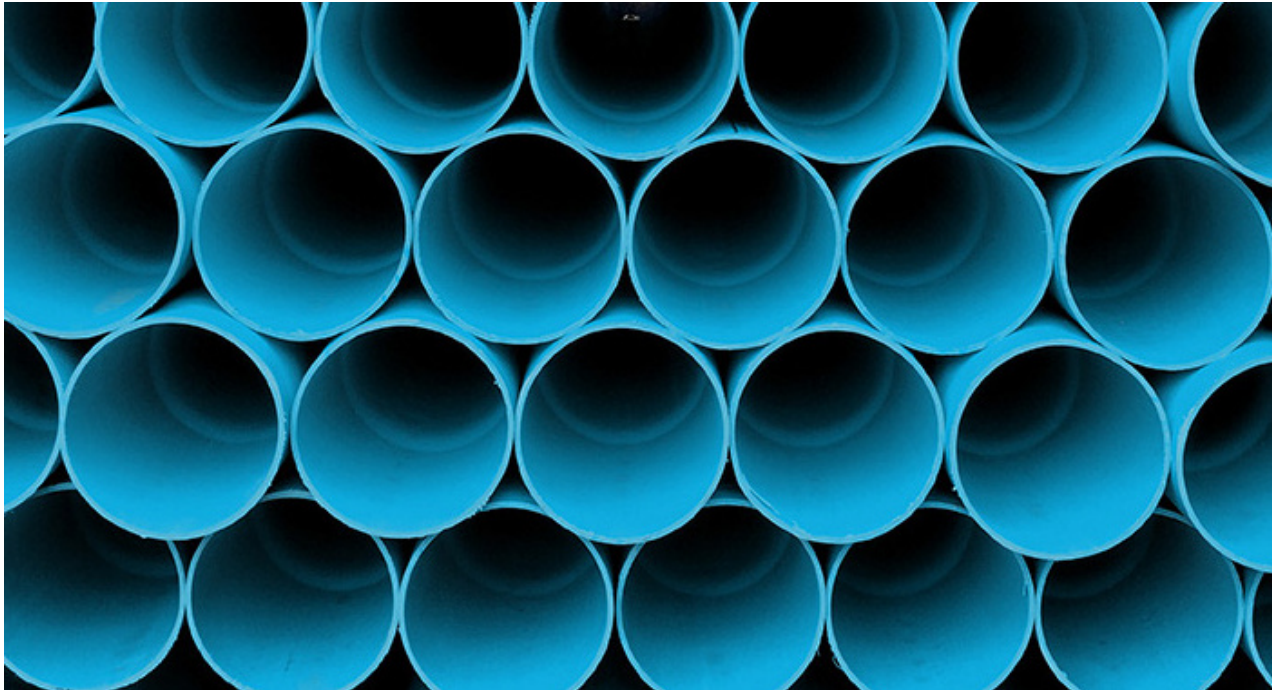
## **4. Schutz von Eigentum der YNCORIS und der Geschäftspartner**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der YNCORIS sind für den Schutz, die sachgerechte Verwendung und pflegliche Behandlung der ihnen anvertrauten Arbeitsmittel, Anlagen und Einrichtungen sowie Dokumente und Unterlagen verantwortlich. Gegenstände des Unternehmens dürfen nur dann für private Zwecke genutzt oder aus dem Firmengelände gebracht werden, wenn dies entsprechend den jeweils gültigen Regelungen des Unternehmens genehmigt wurde.

Wir schützen und respektieren unser geistiges Eigentum sowie selbstverständlich auch das unserer Geschäftspartner. Wir unternehmen alle Anstrengungen, um deren vertrauliche Daten, Dokumente und Unterlagen geheim zu halten. Wir verfügen über ein ausgeprägtes Informationssicherheit-Managementsystem zum Schutz vor unbefugtem Zugriff auf Daten sowie vor deren unbeabsichtigtem Verlust.

## **5. Vermeidung von Korruption**

YNCORIS legt Wert darauf, dass Kunden- und Lieferantenbeziehungen ausschließlich auf der Basis sachlicher und nachvollziehbarer Kriterien wie beispielsweise Leistung, Qualität und Preis angebahnt und unterhalten werden. Es verbietet sich jedwede Einflussnahme auf Amtsträger und Behörden. Beim Umgang mit Geschäftspartnern und Amtsträgern (Politikern, Mitarbeitern von Behörden und öffentlichen oder beliebigen Unternehmen wie etwa den Stadtwerken oder dem TÜV) haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der YNCORIS die einschlägigen Gesetze (z. B. die Vorschriften



des Strafgesetzbuches über Bestechung und Bestechlichkeit), diesen Verhaltenskodex sowie die geltenden Unternehmensrichtlinien zu beachten. Dies gilt insbesondere für jedwede Gewährung oder Entgegennahme von Geschenken und/oder von Vorteilen jeder Art (z.B. Sachgegenstände, Prämien, Dienstleistungen, Reisen, Bewirtungen, Rabatte) außerhalb des üblichen und sozialadäquaten Rahmens; Parteispenden werden nicht gewährt. Die geltenden Vereinbarungen zum Umgang mit Geschenken, Bewirtung und Einladungen der YNCORIS legen den Rahmen hierfür zwingend fest. Bereits der Eindruck einer Beeinflussung von Entscheidungsprozessen durch sachfremde Erwägungen sollte unbedingt vermieden werden. Besteht, entweder direkt oder indirekt, eine persönliche (z.B. verwandtschaftliche oder private/freundschaftliche) oder eine gesellschaftsrechtliche (z.B. durch Gesellschaftsanteile) Beziehung zu Kunden oder Lieferanten, die in Geschäftskontakt zu YNCORIS stehen, ist vor dem Abschluss von Geschäften mit diesen Kunden bzw. Lieferanten das Compliance Committee der YNCORIS zu informieren.

## 6. Wettbewerb

YNCORIS bekennt sich zu einem fairen Wettbewerb. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ausdrücklich angehalten, die wettbewerbsrechtlichen Vorschriften einzuhalten. Durch das Wettbewerbsrecht werden alle denkbaren Formen des Ausnutzens einer marktbeherrschenden Stellung sowie unangemessene Beschränkungen des Wettbewerbs unter Strafe gestellt und mit Sanktionen (Strafen, Geldbußen, Schadensersatz) belegt. Verboten sind auch sämtliche Vereinbarungen oder abgestimmte Verhaltensweisen mit Wettbewerbern (sog. „horizontale Wettbewerbsbeschränkungen“), die Einschränkungen oder gar eine Verhinderung des Wettbewerbs verfolgen. Dies betrifft insbesondere Absprachen über Preise, das Unterlassen von Angeboten, geographische Märkte und dergleichen. Schon beim Austausch von Informationen unter Wettbewerbern, auch im Rahmen von Informations- oder Verbandsveranstaltungen, ist darauf zu achten, dass diese nicht geeignet sind, Rückschlüsse auf das eigene Marktverhalten zuzulassen. Auch wettbewerbsbeschränkende Absprachen mit Kunden und Lieferanten (sog. „vertikale Wettbewerbsbeschränkungen“) sind in der Regel nicht zulässig. Hierzu zählen insbesondere Beschränkungen der Preis- und Leistungsgestaltung des Abnehmers, Meistbegünstigungsklauseln bei marktbeherrschender Stellung, Gesamtbedarfsklauseln und ähnlichem. Um Verstöße gegen wettbewerbsrechtliche Regelungen auszuschließen, ist in allen Zweifelsfällen frühzeitig eine rechtliche Prüfung und Freigabe durch das Geschäftssegment Recht von YNCORIS einzuholen.



## **7. Datenschutz und Datensicherheit**

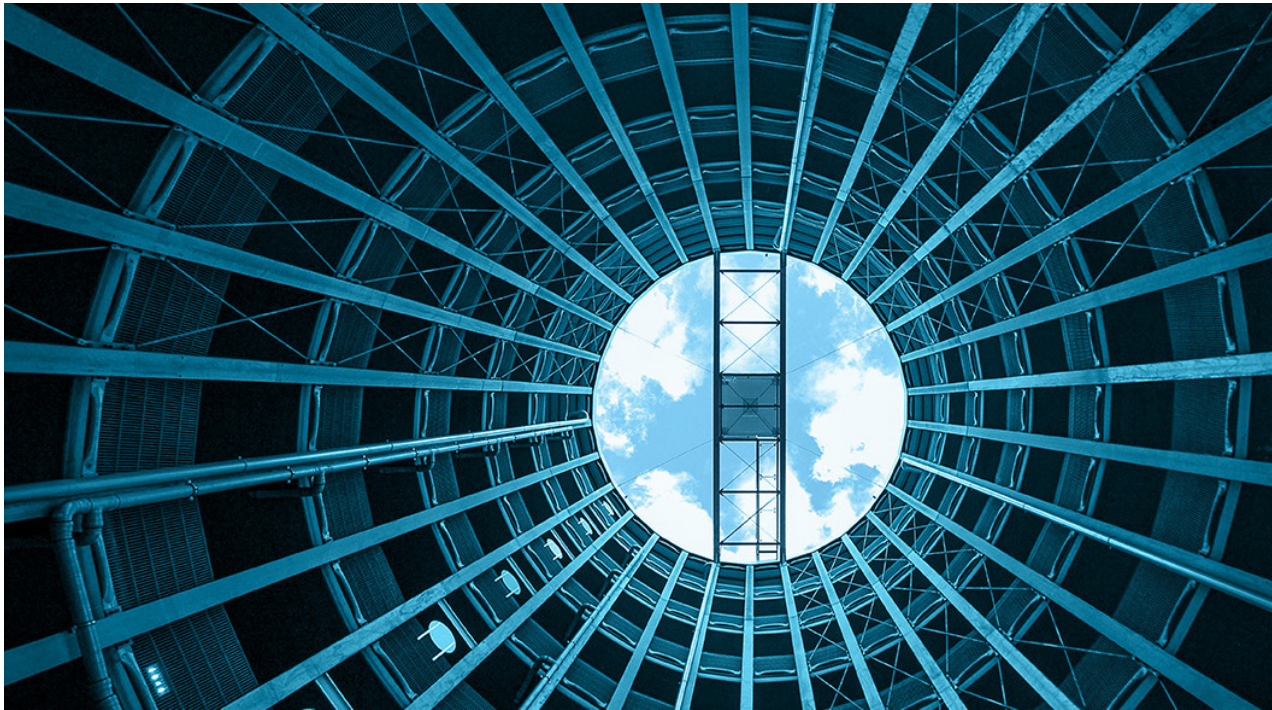
YNCORIS schützt die personenbezogenen Daten von Kunden, Vertragspartnern sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Entsprechende Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, sofern eine gesetzliche Erlaubnis vorliegt. Die Nutzung ist nur dann zulässig, wenn sie für konkret festgelegte und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist. Personenbezogene Daten dürfen nicht länger als erforderlich aufbewahrt werden. Darüber hinaus müssen erforderliche technische und organisatorische Maßnahmen in Bezug auf die Datensicherheit (Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität) getroffen werden, wobei der Aufwand hierfür in einem angemessenen Verhältnis zu dem angestrebten Schutzzweck zu stehen hat. Weiterhin sind nach dem Grundsatz der Datensparsamkeit und Datenvermeidung personenbezogene Daten zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren, soweit dies nach dem Verwendungszweck möglich ist.

## **8. Ordnungsgemäße Verbuchung von Geschäftsvorgängen, keine Geldwäsche**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von YNCORIS sind verpflichtet, jeden Geschäftsvorfall ordnungsgemäß zu verbuchen. Im Zweifelsfall ist umgehend der Vorgesetzte zu informieren und die Richtigkeit der Zahlung bzw. Rechnung zu prüfen. Das Einrichten oder das Führen von verdeckten Buchungssystemen oder Vermögensansammlungen, insbesondere von schwarzen Kassen und Lägern, ist strikt untersagt. Ebenso untersagt sind Geldwäsche oder das Verschleiern der Herkunft von Zahlungsströmen oder Vermögensmassen.

## II. Umsetzung

Wir nehmen jeden Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex ernst und werden diesen keinesfalls tolerieren. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gegen den Verhaltenskodex verstoßen, haben mit arbeitsrechtlichen Maßnahmen bis hin zur Kündigung zu rechnen. Bei Hinweisen auf eine Verhaltensweise, die gegen die in diesem Verhaltenskodex statuierten Verhaltensmaßgaben verstoßen, sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehalten, den jeweiligen Vorgesetzten oder Compliance-Ansprechpartner unverzüglich zu informieren. Sofern für einzelne Themenbereiche spezielle Beauftragte oder Ansprechpartner zur Verfügung stehen (z. B. Gleichstellungsbeauftragte oder Datenschutzbeauftragte), ist eine Kontaktaufnahme mit diesen Personen weiterhin möglich und hinreichend. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex melden, haben keine Nachteile zu befürchten. Dies gilt auch dann, wenn sich ein Verstoß nachträglich nicht nachweisen lässt, sofern die Meldung nicht vorsätzlich falsch erfolgte oder eigenes Verhalten betrifft. Ohne Zustimmung des Meldenden wird dessen Identität durch den Compliance-Ansprechpartner nicht weitergeben. In allen Fragen, die diesen Verhaltenskodex und seine Einhaltung betreffen, sollten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zunächst eine Klärung mit ihren Vorgesetzten und/oder dem Compliance-Ansprechpartner suchen. Dabei wird beispielsweise geklärt, wie einzelne Passagen des Kodex zu verstehen sind oder wie konkretes eigenes Verhalten an den Maßstäben des Kodex zu messen ist. Den Compliance-Ansprechpartner erreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Fragen und Meldungen von Verstößen unter dem nachstehenden Kontakt.



## COMPLIANCE-ANSPRECHPARTNER

### **Dr. Joachim Hamacher**

Leiter Recht

Fon +49 2233 48-6640

Mobil +49 172 2004056

E-Mail [joachim.hamacher@yncoris.com](mailto:joachim.hamacher@yncoris.com)

YNCORIS GmbH & Co. KG

Chemiepark Knapsack

Industriestraße 300 · 50354 Hürth

Fon +49 2233 48-2223

E-Mail [info@yncoris.com](mailto:info@yncoris.com)

[www.yncoris.com](http://www.yncoris.com)



**VERANTWORTUNGSBEWUSST  
UND FAIR.  
ECHT YNCORIS**